



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Tel.: 06131/163493

28. November 2025

**Niederschrift  
über die Ergebnisse der  
4. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 7. Sitzungsperiode  
am 24. November 2025  
im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040)  
des Ministeriums des Innern und für Sport,  
Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz,  
in hybrider Form**

**Sitzungsbeginn:** 14.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 14.53 Uhr  
**Vorsitz:** Staatsminister Michael Ebling  
**Teilnehmende:** Siehe die beigefügte Liste der Teilnehmenden

<b>T a g e s o r d n u n g</b>	
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Drucksachenummer / Hinweis</b>
1. Niederschrift über die 3. Sitzung der 7. Sitzungsperiode am 25. August 2025	
2. Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes	KR 7/41



3. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesbodenschutzgesetzes	KR 7/37 <i>Durch Beschluss abgesetzt</i>
4. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz, der Aufhebung des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte und der Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes	KR 7/38
5. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 2. und 3. Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (Mdl)	KR 7/40
6. Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“	KR 7/43 <i>Aufgrund Beschlusses an dritter Stelle behandelt.</i>
7. Verwaltungsvorschrift Forstbetriebsplanung	KR 7/44
8. Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes	KR 7/45
9. Verschiedenes	

Herr StM Ebling eröffnet um 14.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die teilnehmenden Mitglieder des Kommunalen Rates, die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts sowie die Mitarbeitenden der Kommunalen Spitzenverbände.

Besonders begrüßt Herr StM Ebling Herrn OB Leibe, der in Nachfolge von Herrn OB Meid auf Vorschlag des Städtetags neues Mitglied im Kommunalen Rat ist. Herr



StM bedankt sich bei Herrn OB Meid für sein Engagement im Kommunalen Rat und heißt Herrn OB Leibe herzlich willkommen.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit und zur Sicherstellung der gegenseitigen optischen und akustischen Wahrnehmbarkeit ruft Herr StM Ebling die per Videokonferenz Zugeschalteten einzeln auf, die ihre Anwesenheit und die Funktionsfähigkeit der Videokonferenz bestätigen.

Nachdem sich auf Nachfrage zwischenzeitlich keine weiteren Mitglieder des Kommunalen Rates zugeschaltet oder vor Ort eingefunden haben, stellt Herr StM Ebling fest, dass der Kommunale Rat mit insgesamt 18 teilnehmenden Mitgliedern beschlussfähig ist. Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit hat sich ein weiteres Mitglied des Kommunalen Rates per Videokonferenz zugeschaltet.

Nachfolgend wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 6. November 2025 ordnungsgemäß und fristgerecht zu dieser Sitzung des Kommunalen Rates eingeladen wurde und dass die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung im Staatsanzeiger erfolgt ist.

Zum Schriftführer wird Herr Hahn bestellt.

In Bezug auf die Tagesordnung informiert Herr StM Ebling zu TOP 2 darüber, dass der Beratungsgegenstand aufgrund eines fristgerechten Antrags von zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Kommunalen Rates nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde und stellt fest, dass der Kommunale Rat hierüber vorab informiert wurde.

Zudem wird zu TOP 3 darüber informiert, dass das federführende Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mitgeteilt hat, das Gesetzgebungsverfahren vorerst nicht weiterzuverfolgen. Herr StM Ebling teilt mit, dass sich der Beratungsbedarf damit vorerst erübrigt habe und dass der Beratungsgegenstand hier im Kommunalen Rat behandelt werden könne, wenn das Verfahren durch das MKUEM wieder aufgegriffen werde.

Darüber hinaus informiert Herr StM Ebling zu TOP 6 über die Bitte des Ministeriums der Finanzen, den Beratungsgegenstand aufgrund einer Terminüberschneidung vorzuziehen und an dritter Stelle zu behandeln.



**Beschlussfassung:**

Aufgrund eines entsprechenden Antrags von Herrn StM Ebling fasst der Kommunale Rat einstimmig folgenden Beschluss:

TOP 3 wird von der Tagesordnung abgesetzt und TOP 6 wird vorgezogen an dritter Stelle behandelt.

Auf Nachfrage werden durch die Mitglieder des Kommunalen Rates keine weiteren Einwendungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung geltend gemacht, woraufhin Herr StM Ebling feststellt, dass die Tagesordnung mit den beschlossenen Änderungen angenommen ist.



## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Niederschrift über die 3. Sitzung der 7. Sitzungsperiode vom 25. August 2025**

Herr StM Ebling stellt fest, dass die Niederschrift über die 3. Sitzung mit Schreiben vom 9. September 2025 übersandt wurde.

Auf Nachfrage werden seitens der Mitglieder des Kommunalen Rates keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

Herr StM Ebling stellt fest, dass die Niederschrift damit angenommen ist.



## Tagesordnungspunkt 2

### Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes

#### Drucksache KR 7/41

Herr StM Ebling begrüßt vor Ort Herrn StM Hoch sowie Frau Momm für das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG).

Eingangs stellt Herr StM Hoch den wesentlichen Inhalt des Verordnungsentwurfs dar.

Herr OB Zwick nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zu dem Verordnungsentwurf und teilt mit, dass der Kommunale Rat dem Verordnungsentwurf zustimmen könne, sofern die in der Stellungnahme enthaltenen Punkte Berücksichtigung finden würden. Zudem sei im Rahmen der Vorbesprechung eine konkrete Frage aufgekommen. Nach dem Verordnungsentwurf bestehe die Möglichkeit eine Urne in Privaträumen aufzubewahren. Unklar sei jedoch, wie etwa im Falle einer Wohnungsauflösung mit der Urne zu verfahren sei.

Herr StM Hoch und Frau Momm teilen hieraufhin mit, dass der Verordnungsentwurf hierzu eine Regelung enthalte, wonach in solchen Fällen eine Nachbestattung auf dem Friedhof zu erfolgen habe.

Herr BM Przybylla nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zu dem Verordnungsentwurf und fragt bzgl. § 14 Abs. 1 des Verordnungsentwurfs nach der Auffassung des MWG zu einer Zuständigkeitsverlagerung von den Ordnungsämtern hin zu den Standesämtern.

Hierzu teilt Herr StM Hoch mit, dass das MWG insoweit der Eingabe der Kommunalen Spitzenverbände folge.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Nachfrage durch Herrn StM Ebling nicht vor.

#### **Beschlussfassung:**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf einer Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Drucksache KR 7/41) wird zustimmend zu Kenntnis genommen, soweit der seitens des Kommunalen Rates vorgebrachte Änderungsbedarf umgesetzt wird. Im Übrigen wird der Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen.



## **TOP 6 Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“**

### **Drucksache KR 7/43**

Herr StM Ebling ruft den TOP unter Hinweis auf die eingangs beschlossene Behandlung an dritter Stelle auf und begrüßt Herrn StS Dr. Weinberg und Frau Debus für das Ministerium der Finanzen sowie Frau Reuter für das Ministerium des Innern und für Sport.

Eingangs bedankt sich Herr StM Ebling allseits für die bereits erfolgten konstruktiven Abstimmungen zu diesem Vorhaben.

Herr OB Zwick teilt mit, dass der Kommunale Rat mit dem Gesetzentwurf grundsätzlich einverstanden sei und dass daher noch auf einzelne Punkte eingegangen werden solle.

Zum einen solle im Gesetzentwurf auf den zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen letter of intent (LOI) Bezug genommen werden. Zum anderen solle auch die vorgesehene Mittelverteilung von 1/3 für die Landkreise und 2/3 für den kreisangehörigem Raum jedenfalls in der Gesetzesbegründung aufgenommen werden, ggf. auch durch einen Verweis auf den LOI. Schließlich werde ein Mindestinvestitionsvolumen pro Maßnahme in Höhe von 250.000 EUR für sinnvoll erachtet, damit Investitionen in die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger merkbar würden. Im Übrigen nimmt Herr OB Zwick Bezug auf die bereits im Rahmen der vorherigen Abstimmungen vorgebrachten Punkte.

Hierzu führt Herr StS Dr. Weinberg aus, dass der LOI in der Gesetzesbegründung Erwähnung finden werde. In Bezug auf das Mindestinvestitionsvolumen teilt Herr StS Dr. Weinberg mit, dass man dem positiv gegenüberstehe. Allerdings liefen insofern noch Abstimmungen innerhalb der Landesregierung, weswegen die abschließende Entscheidung dem Ministerrat vorbehalten bleibe.

Zum Thema der interkommunalen Mittelverteilung führt Frau Reuter aus, dass es sich hierbei um einen Richtwert handele, der auch im LOI verankert sei. In der vergangenen Woche habe es hierzu eine Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden gegeben. Hierbei sei Einigkeit erzielt worden, den LOI an präsenster Stelle in die Gesetzesbegründung einzubeziehen, um eine Verknüpfung herzustellen.

Herr BM Przybylla fragt nach der Auffassung in Bezug auf die Förderfähigkeit von Personalkosten und bittet um Auskunft bezüglich des Verfahrens und der Fristen sowie zu einer möglichen Ergänzung der Förderbereiche.



Herr StS Dr. Weinberg teilt hierzu mit, dass Personalkosten nicht förderfähig seien. Zwar habe man sich hierzu insbesondere in Person von Frau Debus gegenüber dem Bund stark gemacht. Der Bund habe die Förderfähigkeit jedoch ausgeschlossen und darauf hingewiesen, dass auch eine Verankerung im Landesrecht hieran nichts ändere, weil dies im Widerspruch zum Bundesrecht stehen würde.

In Bezug auf die Erweiterung der Förderbereiche Bauen, Wohnen und Sportinfrastruktur erläutert Frau Debus, dass im Gesetz hierzu keine Einschränkungen vorgesehen seien. Der nicht abschließende Katalog aus dem Bundesrecht sei wortgleich in den Gesetzentwurf des Landes übernommen worden. In der Gesetzesbegründung sei ein ausdrücklicher Hinweis darauf enthalten, dass die genannten Förderbereiche nicht abschließend seien. Im Ergebnis sei damit das gesamte Portfolio abgebildet. Herr StM Ebling weist insoweit ergänzend auf den sehr weiten Investitionsbegriff hin, der entsprechende Möglichkeiten eröffne.

Zu der Frage von Herrn BM Przybylla nach einer Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in § 30 Abs. 6 des Gesetzentwurfs teilt Frau Debus mit, dass der ambitionierte Zeitplan keinen Raum dafür lasse, diesen Punkt noch im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Daher habe man sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, eine Konkretisierung in der noch zu erlassenden Rechtsverordnung vorzunehmen. Ein Grund hierfür sei auch, dass der bundesrechtliche Rahmen hierzu noch verhandelt werden müsse.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Nachfrage durch Herrn StM Ebling nicht vor.

### **Beschlussfassung:**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (Drucksache KR 7/43) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



**TOP 4 Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ladenöffnungs-  
gesetzes Rheinland-Pfalz, der Aufhebung des Landesgesetzes über  
Messen, Ausstellungen und Märkte und der Änderung der Landes-  
verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes**

**Drucksache KR 7/38**

Herr StM Ebling ruft den TOP 4 auf und begrüßt hierzu vor Ort Herrn StS Dr. Alt sowie Frau Mischnick für das federführende Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.

Eine Erläuterung des Inhalts des Gesetzentwurfs wird auf Nachfrage durch die Mitglieder des Kommunalen Rates nicht gewünscht.

Herr OB Zwick nimmt Bezug auf die bereits von Kommunalen Seite aus eingebrachten Anregungen zu dem Gesetzentwurf. Der Entwurf ginge in die richtige Richtung, allerdings ginge er nicht weit genug. Seitens des Kommunalen Rates werde eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr für hybride oder voll automatisierte Verkaufsstellen für erforderlich gehalten. In anderen Bundesländern gäbe es bereits entsprechende Öffnungszeiten. Der Bedarf hierfür sei vorhanden.

Darüber hinaus sei die vorgesehene Flächenbeschränkung auf 150m<sup>2</sup> problematisch. Dies behindere vor allem Maßnahmen gegen bestehende Leerstände. Es werde vorgeschlagen hier den planungsrechtlichen Grenzwert für den großflächigen Einzelhandel einzuführen.

Schließlich seien gesetzliche Vorgaben über besondere Anlässe für verkaufsoffene Sonntage entbehrlich. Die Entscheidung über die Festlegung verkaufsoffener Sonntage sollten den Kommunen überlassen bleiben, ohne dass es hierzu gesetzlicher Vorgaben über besondere Anlässe bedürfe.

Hierzu erläutert Herr StS Dr. Alt, dass es nicht das Ziel der Landesregierung sei, das gesamte Gewerberecht einschließlich des Ladenöffnungsrechts zu modernisieren. Vielmehr habe es konkrete Anlässe für punktuelle Änderungen der geltenden Bestimmungen gegeben, wie etwa die zunehmende Entwicklung von personallosen Verkaufsstellen. Dieser Entwicklung wolle die Landesregierung Raum geben. Allerdings seien hier gewisse Leitplanken erforderlich, um Belange etwa des Sonn- und Feiertagsschutzes zu berücksichtigen, die sich unmittelbar aus der Verfassung ergeben würden. Hierbei sei auch die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu berücksichtigen. Demnach komme die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass es nicht geboten sei, eine Gleichstellung der Öffnungszeiten an Werktagen



mit denen an Sonn- und Feiertagen herbeizuführen; auch wenn es um personallos betriebene Verkaufsstellen gehe. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass man das sog. werktägliche Gepräge vom Gepräge der Sonn- und Feiertage unterscheidbar halten möchte. Zudem würden auch von gewerkschaftlicher Seite Anforderungen gestellt. Hierzu gehöre etwa, dass Personal eingesetzt werden müsse, um – etwa über eine Kamera – sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden während des Besuchs der Verkaufsstellen nicht stürzen oder aufgrund eines medizinischen Notfalls liegen bleiben und erst viele Stunden später entdeckt würden. Dieses Erfordernis spreche jedenfalls aus gewerkschaftlicher Sicht gegen eine Öffnung in den sehr frühen Morgen- und den Nachtstunden.

Herr StS Dr. Alt führt weiter aus, dass der Gesetzentwurf die unterschiedlichen Anforderungen in einen angemessenen Ausgleich bringe und innerhalb eines Korridors von 6 bis 22 Uhr eine zwölfstündige Öffnungszeit für personallose Verkaufsstellen auch an Sonn- und Feiertagen ermögliche. Mit dieser Regelung bewege man sich in einem ausgewogenen Mittelfeld der Bestimmungen anderer Länder. Ohne dass hierzu bereits einschlägige Rechtsprechung ersichtlich sei, würden einige Länder versuchen eine 24-stündige Öffnungszeit zu ermöglichen. Es gäbe allerdings auch Länder mit deutlich restriktiveren Vorgaben als Rheinland-Pfalz.

Ein ausgewogenes Mittelmaß gelte auch für die Frage der Begrenzung der Verkaufsfläche. Es gehe hierbei um die Deckung eines Grundbedarfs und nicht um die Schaffung eines Einkaufserlebnisses. Dies müsse sich auch in der Verkaufsfläche niederschlagen. In der Praxis sei es so, dass aufgrund des Bestands oder baulicher Sachzwänge diese Vorgabe teilweise nicht eingehalten werden könne. Insoweit enthalte der Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel im Sinne einer Verordnungsermächtigung. Hierüber könne ausnahmsweise eine Überschreitung der Verkaufsflächenbegrenzung ermöglicht werden. Im Übrigen bestehe für Ladenbetreiber die Möglichkeit, für den Zeitraum des personallosen Betriebs nur einen Teil der Verkaufsfläche zugänglich zu machen, um die Vorgaben einzuhalten.

Zur Frage der verkaufsoffenen Sonntage führt Herr StS Dr. Alt aus, dass diese kontrovers diskutiert werde. Hintergrund für die gesetzliche Regelung sei, dass aus der Wirtschaft der Wunsch an die Landesregierung herangetragen worden sei, die bewährten Kriterien für verkaufsoffene Sonntage aus Richtlinien und Rundschreiben der Aufsichtsbehörden unmittelbar gesetzlich zu regeln. Eine grundlegende Änderung der Kriterien sei hiermit nicht verbunden und durch die Landesregierung auch nicht beabsichtigt.

Herr OB Zwick erläutert, dass die Kommunalen Spitzenverbände und der Kommunale Rat in allen drei Punkten anderer Auffassung seien. In Bezug auf personallose Verkaufsstellen weist Herr OB Zwick darauf hin, dass es hier durchaus Rechtsausle-



gungen gäbe, wonach eine durchgehende Öffnung personalloser Verkaufsstellen zulässig sei und die Begrenzung der Öffnungszeiten eine Einschränkung nach sich ziehen würde.

Herr StS Dr. Alt erwidert hierauf, dass man zu dieser Frage mit guten Gründen verschiedene Auffassungen vertreten könne. So gäbe es hierzu auch restriktive Gegenauffassungen. Beides werde an die Landesregierung herangetragen. Der Gesetzentwurf tariere diese widerstreitenden Auffassungen in verantwortbarer Weise aus.

Frau Landrätin Dr. Ganster führt aus, dass sie die von Herrn OB Zwick bzgl. der personallosen Verkaufsstellen vorgebrachten Punkte für den ländlichen Raum nochmals unterstreichen wolle. Im Landkreis Südwestpfalz gäbe es bereits drei personallose Verkaufsstellen. Nach den vorliegenden Erfahrungen hätten sich diese vor Ort sehr bewährt; insbesondere dort, wo ein Supermarkt sonst nur in weiter Entfernung erreichbar wäre. Zudem handele es sich um Bereiche in denen ein hoher Leerstand verzeichnet würde. Daher seien in Bezug auf die Verkaufsflächenbegrenzung nicht nur geringfügige Abweichungsmöglichkeiten, sondern ein größerer Rahmen erforderlich, in dem man sich bewegen könne. Wenn man Leerstände beseitigen wolle, sei es kontraproduktiv, wenn durch bauliche Maßnahmen, wie das Einziehen von Wänden oder Ähnlichem, weitere Investitionen notwendig werden würden, um Verkaufsflächenbegrenzungen einhalten zu können. Im ländlichen Raum sei man darauf angewiesen und dankbar, wenn sich Investoren für personallose Verkaufsstellen finden würden. Der Aufbau von Hürden und Bürokratie sei hier kontraproduktiv. In vielen Regionen seien diese Verkaufsstellen die einzige Möglichkeit, um die Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln zu versorgen. Dies müsse unterstützt werden.

In Bezug auf das gewerkschaftliche Argument einer erforderlichen personellen Überwachung der Verkaufsstellen weist Frau Landrätin Dr. Ganster darauf hin, dass eine solche Überwachung einem anderen Zweck diene. Sonst müsste eine solche personelle Überwachung etwa auch bei Geldautomaten und Ähnlichem erfolgen. Somit scheidet dieses Argument aus.

Herr StS Dr. Alt verweist nochmals auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben, die berücksichtigt werden müssten. Mit dem Argument einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung könnten zwar längere Öffnungszeiten für personallose Verkaufsstellen ermöglicht werden. Dies sei aber nur begrenzt möglich, denn mit jeder weiteren Stunde an Öffnungszeit werde es schwieriger, den Bedarf zu begründen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die beabsichtigten Regelungen nunmehr auch an Sonntagen eine Versorgung sichergestellt werden könne. Je großzügiger man dies handhabe, desto höher sei das rechtliche Risiko für die Gesamtegelung. Im Übrigen könne ein Ladenöffnungsgesetz zwar einen Beitrag dazu leisten,



einer Leerstandsproblematik zu begegnen. Ein Ladenöffnungsgesetz sei für diese Problematik aber kein grundständiges Instrument.

Herr OB Zwick führt in Anlehnung an den Beitrag von Frau Landrätin Dr. Ganster ergänzend aus, dass Investoren vor Ort davon ausgehen würden, dass personallose Verkaufsstellen 24 Stunden geöffnet sei könnten. Anderenfalls finde der Invest schon gar nicht statt. Auch aufgrund des Bedarfs vor Ort sei es wichtig, dass der Betrieb bestehender Verkaufsstellen durch den Gesetzentwurf nicht eingeschränkt werde. Die vorgesehene Beschränkung der Öffnungszeiten verhindere Investitionen in der Fläche.

Herr StM Ebling weist darauf hin, dass die deutlich gemachten Positionen gesehen und ernst genommen würden. Man müsse allerdings auch andere Positionen sehen. Die Landesverfassung in Rheinland-Pfalz sei an dieser Stelle strenger, als andere Landesverfassungen. Der Sonn- und Feiertagsschutz sei hier ausgeprägter als in anderen Ländern. Daher brauche es eine rechtlich tragfähige Lösung.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Nachfrage nicht vor.

### **Beschlussfassung**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz, der Aufhebung des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte und der Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Drucksache KR 7/38) wird nicht zugestimmt.
2. Die vorstehend protokollierten Positionen und Hinweise werden als Stellungnahme des Kommunalen Rates zu dem unter Ziffer 1. genannten Gesetzentwurf im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Landesgesetzes über den Kommunalen Rat beschlossen.



**TOP 5 Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 2. und 3. Einstiegssamt im Verwaltungsdienst**

**Drucksache KR 7/40**

Herr StM Ebling ruft TOP 5 auf und begrüßt hierzu Herrn Müller als Vertreter der Fachabteilung des zuständigen Ministeriums des Innern und für Sport.

Auf Nachfrage durch Herrn StM Ebling werden seitens des Kommunalen Rates kein Erörterungsbedarf geltend gemacht und keine Fragen gestellt. Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Beschlussfassung**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 2. und 3. Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (Drucksache KR 7/40) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## **TOP 7 Verwaltungsvorschrift Forstbetriebsplanung**

### **Drucksache KR 7/44**

Zu diesem TOP begrüßt Herr StM Ebling für das federführende Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Frau Schmedding, in Vertretung für Herrn Dr. Langshausen.

Auf Nachfrage wird durch den Kommunalen Rat kein Erörterungsbedarf gesehen; Fragen werden nicht gestellt.

### **Beschlussfassung**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf einer Verwaltungsvorschrift „Verfahren der mittelfristigen Forst- Betriebsplanung“ (Drucksache KR 7/44) wird zur Kenntnis genommen.



## **TOP 8 Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes**

### **Drucksache KR 7/45**

Nach Aufruf des TOP begrüßt Herr StM Ebling Herrn Heck und Herrn Dr. Rath als fachliche Vertreter des federführenden Ministeriums des Innern und für Sport.

Eine Erläuterung des Inhalts des Verordnungsentwurfs wird auf Nachfrage durch die Mitglieder des Kommunalen Rates nicht gewünscht.

Herr OB Zwick nimmt Bezug auf eine bereits vorgebrachte Anregung, den Turnus erforderlicher Schulungen für hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete von drei auf fünf Jahre zu verlängern. Herr OB Zwick teilt mit, dass diese Anregung dem Vernehmen nach umgesetzt werden solle.

Herr Heck bestätigt diese Annahme und teilt mit, dass dieser Anregung gerne gefolgt wurde.

Weiterer Erörterungsbedarf wird seitens des Kommunalen Rates nicht geltend gemacht.

### **Beschlussfassung**

Der Kommunale Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (Drucksache KR 7/45) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



## TOP 9 Verschiedenes

Herr StM Ebling informiert darüber, dass für das Jahr 2025 derzeit keine Sitzung des Kommunalen Rates mehr geplant sei und dass die nächste Sitzung für Montag, den 09.02.2026, um 14 Uhr vorgesehen sei.

Zudem informiert Herr StM Ebling darüber, dass die weiteren Sitzungen im Jahr 2026 nach derzeitiger Planung erst dann festgesetzt würden, wenn sich nach den Landtagswahlen im März 2026 der neue Landtag konstituiert habe und dort die Sitzungstermine des Plenums feststehen würden. Grund hierfür sei, dass sich die Sitzungstermine des Kommunalen Rates grundsätzlich nach den Sitzungsterminen des Plenums richten würden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Erbes bestätigt Herr StM Ebling, dass in jedem Kalenderjahr eine Sitzung des Kommunalen Rates als reine Präsenzsitzung vorgesehen sei.

Weitere Wortmeldungen liegen auf Nachfrage nicht vor.

Herr StM Ebling bedankt sich bei allen Beteiligten für die guten Beratungen und wünscht eine schöne Vorweihnachtszeit.

Die Sitzung wird um 14.53 Uhr geschlossen.

Michael Ebling  
Staatsminister  
(vorsitzendes Mitglied)

Tobias Hahn  
(Schriftführung)

## Anlage

Liste der Teilnehmenden



**Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz**

**Kommunaler Rat  
4. Sitzung der 7. Sitzungsperiode  
am 24. November 2025  
in Mainz  
in hybrider Form**

**Liste der Teilnehmenden**

**Mitglieder**

<b>Name</b>	<b>Teilnahme</b>
<b>Antweiler, Steffen</b>	Entschuldigt
<b>Bauernschmitt, Natalie</b>	Per Videokonferenz
<b>Bechtel, Torsten</b>	Per Videokonferenz
<b>Beck, Günter</b>	Per Videokonferenz
<b>von Bohr, Claudia</b>	
<b>Breyer, Eveline</b>	Per Videokonferenz
<b>Cullmann, Michael</b>	Per Videokonferenz
<b>Erbes, Heribert</b>	Per Videokonferenz
<b>Dr. Ganster, Susanne</b>	Per Videokonferenz
<b>Giesecking, Julia</b>	Per Videokonferenz
<b>Güllering, Jens</b>	Per Videokonferenz



<b>Horsch, Christiane</b>	Entschuldigt
<b>Klein, Jürgen</b>	
<b>Kohl, Oliver</b>	Entschuldigt
<b>Kowalski, Mirosław</b>	Per Videokonferenz
<b>Langner, David</b>	
<b>Leibe, Wolfram</b>	In Präsenz
<b>Metzdorf, Stefan</b>	Entschuldigt
<b>Przybylla, Thomas</b>	Per Videokonferenz
<b>Rinnen, Rudolf</b>	Per Videokonferenz
<b>Schillo, Margot</b>	Per Videokonferenz
<b>Schwickert, Achim</b>	Entschuldigt
<b>Seiler, Stefanie</b>	Per Videokonferenz
<b>Spiegler, Ralph</b>	Entschuldigt
<b>Volk, Ilona</b>	Per Videokonferenz
<b>Weigel, Marc</b>	Entschuldigt
<b>Zwick, Markus</b>	In Präsenz



**Stellvertretende Mitglieder**

<b>Name</b>	<b>Teilnahme</b>
Ableiter, Claus	
Boos, Marko	Entschuldigt
Comes, Edgar	
Garbes, Elvira	
Hallerbach, Achim	
Hebel, Rouven	
Heintel, Marcus	
Herr, Kathleen	
Ingendahl, Björn	
Jacob, Rudolf	Per Videokonferenz
Kessel, Adolf	
Konrad, Carina	Entschuldigt
Lebkücher, Thomas	
Littig, Michael	
Mons, Hans-Joachim	
Rasbach, Philipp	Per Videokonferenz
Schaile, Marcus	
Dr. Scheurer, Robert	



Prof. Dr. Wosnitza, Marold	
----------------------------	--

**Weitere Teilnehmende**

*(Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, der Kommunalen Spitzenverbände, etc.)*

Name	Teilnahme
Staatsminister Michael Ebling	In Präsenz
Gunter Fischer (Mdl)	In Präsenz
Tobias Hahn (Mdl)	In Präsenz
Anja Viellieber (Mdl)	In Präsenz
Staatsminister Clemens Hoch (MWG, zu TOP 2)	In Präsenz
Simone Momm (MWG, zu TOP 2)	In Präsenz
Staatssekretär Dr. Denis Alt (MASTD, zu TOP 4)	In Präsenz
Jeannette Mischnick (MASTD, zu TOP 4)	In Präsenz
Luc Müller (Mdl, zu TOP 5)	In Präsenz
Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg (FM, zu TOP 6)	In Präsenz
Jacqueline Debus (FM, zu TOP 6)	In Präsenz
Franziska Reuter (Mdl, zu TOP 6)	In Präsenz
Larissa Schmedding (MKUEM, zu TOP 7)	Per Videokonferenz
Matthias Heck (Mdl, zu TOP 8)	In Präsenz



<b>Dr. Andreas Rath (Mdl, zu TOP 8)</b>	In Präsenz
<b>Michael Eichbauer (FM)</b>	Per Videokonferenz
<b>Dr. Walter Müller (FM)</b>	Per Videokonferenz
<b>Jürgen Hesch (Landkreistag)</b>	Per Videokonferenz
<b>Michael Mätzig (Städtetag)</b>	In Präsenz
<b>Oliver Bohn (Städtetag)</b>	In Präsenz
<b>Britta Schneider (Städtetag)</b>	In Präsenz
<b>Dr. Thorsten Sasse (Städtetag)</b>	In Präsenz
<b>Sebastian Kirschbaum (Städtetag)</b>	In Präsenz